



# Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 34

Mittwoch, den 28. Januar 2026

Nummer 03

LANDGEMEINDE  
BUTTSTÄDT 



# Buttstädter TAUBENMARKT

IMMER MITTWOCHS

04. / 11. / 18. / 25. Februar 2026

8 - 13 UHR

IM ALTEN STADTGUT - MARKTPLATZ 6

*Geflügel- und Kaninchenhalter sowie alle Interessierten sind herzlich willkommen!*



Rechtliche Bestimmung gemäß der Veröffentlichungen unter [www.lg-buttstaedt.de](http://www.lg-buttstaedt.de) sind zu beachten.

Es erhalten nur Anbieter, welche die rechtlichen Bestimmungen erfüllen, Zutritt zum Markt.

Ambulanter Handel ist von 8 - 13 Uhr zugelassen.



**Inhaltsverzeichnis**

**Amtlicher Teil**

Bekanntmachungen des Umweltamts	3-6
Amtliche Bekanntmachung des AZV „Finne“:	
Haushaltssatzung für das Jahr 2026	6
Amtliche Mitteilung des AZV „Finne“	7
Amtliche Bekanntmachung des TWZV	
„Thüringer Becken“: Haushaltssatzung 2026	7
Amtliche Mitteilung des TWZV „Thüringer Becken“	8
Fäkalschlammuntersuchungstermine 2026	
für die Gemeinde Großrudstedt	9
Bekanntmachung des AZV Scherkondetal:	
Fäkalschlammuntersuchung 1. Halbjahr 2026	10
<b>Der Landrat informiert</b>	
Das Gesundheitsamt informiert	10
Angebote rund um das Thema Vollzeitpflege	10
Freiwilliges Soziales Jahr im Landratsamt	11
Thüringer Praktikumsprämie	11
Angebote der VHS	12
Elterninformationsabend	13

**Nichtamtlicher Teil**

<b>Jubilare</b>	
Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit	13
<b>Aus Kindergarten und Schule</b>	
Kinder-Musik-Theater begeistert Grundschüler in Guthmannshausen	13
Individuell lernen, gemeinsam wachsen	13
Elterninformationsabend an der TGS Sömmerda	14
<b>Vereine und Verbände</b>	
Neue Uniformen dank Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda	15
Ein Gemeinschaftsprojekt in Flammen	15
Großmonraer Heimatverein hat gesiegt	15
Rückblick auf das vergangene Jahr 2025	16
<b>Veranstaltungshinweise</b>	<b>16-21</b>
<b>Sportnachrichten</b>	
Hallencup des SV Blau-Schwarz Sömmerda	22
Gelungenes Dart-Turnier in Mannstedt	22
<b>Wissenswertes</b>	<b>22-23</b>
<b>Impressum</b>	<b>23</b>

**Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda**

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 05  
(Erscheinungstag 11. Februar 2026)  
ist am Mittwoch, 4. Februar 2026, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als \*.docx und Bilder als \*.jpg!

**Adresse und Telefonnummern  
des Landratsamtes Sömmerda**

**Postanschrift:**  
Landratsamt Sömmerda  
Postfach 12 15  
99601 Sömmerda  
Tel.: 03634 354-0  
Internet: www.lra-soemmerda.de  
E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



**Besucheradresse:**  
Haus I  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda  
Haus II  
Wielandstraße 4  
99610 Sömmerda

**Terminvergabe Führerscheinstelle  
und KfZ-Zulassung: 03634 354-700**

**Sprechzeiten:**  
Montag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Bereich Landrat**

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Kreisentwicklung	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamtsförderung	03634 354-244
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

**Dezernat I**

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Amt für Schulen, Sport und Liegenschaften	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352/353
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-840
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

**Dezernat II**

Dezernent	03634 354-631
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-701
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-720
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723
Wohngeldstelle/Wohnberechtigungsschein	03634 354-784
Schwerbehindertenrecht	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781
Sozialamt	03634 354-784

**E-Mail-Adressen:**

Sozialamt	sozialamt@lra-soemmerda.de
Gesundheitsamt	gesundheitsamt@lra-soemmerda.de
Jugendamt	jugendamt@lra-soemmerda.de
Veterinäramt	vet-amt@lra-soemmerda.de
Straßenverkehrsamt	strassenverkehrsamt@lra-soemmerda.de
Umweltamt	umweltamt@lra-soemmerda.de
Bauaufsicht	bauaufsicht@lra-soemmerda.de
Regionalplanung	regionalplanung@lra-soemmerda.de
Denkmalschutz	denkmalschutz@lra-soemmerda.de

**Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 22.01.2026\***

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
	Gemeinde Schloßvippach	<b>31.01.26</b> 9.30 bis 14.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Gemeinde Weißensee	<b>31.01.26</b> 14.00 bis 16.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Stadt Gebesee	<b>08.02.26</b> 11.00 bis 12.30 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Stadt Kölleda	<b>15.02.26</b> 10.00 bis 14.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Gemeinde Haßleben	<b>15.02.26</b> 11.00 bis 13.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Gemeinde Vogelsberg	<b>16.02.26</b> 15.00 bis 16.30 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Rosenmontagsumzug	

\*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

**Vorabinformationen**

**Voraussichtliche Vollsperrung L 2133 Ortsdurchfahrt Scherndorf wegen Neuverlegung Abwasserkanal in 3 Bauabschnitten von Ende Januar 2026 bis Ende Dezember 2026. Umleitung wird örtlich ausgeschildert.**

**Auf Grund vorbereitender Maßnahmen zum Ausbau der K 2 in der Ortslage Guthmannshausen wird die Vollsperrung voraussichtlich ab der 6. KW wieder in Kraft gesetzt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt wie im letzten Bauabschnitt 2025.**

In den Wintermonaten kann es auf Grund von Extremwetterlagen zu vereinzelt Straßensperrungen kommen, welche dann bekannt gegeben werden.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) oder [www.baustelleninfo.thueringen.de](http://www.baustelleninfo.thueringen.de) informieren.

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung des Umweltamts**

**Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird Folgendes bekannt gegeben:**

Die PNE AG hat am 30.10.2024 einen Antrag auf immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 BImSchG unter Anwendung des § 6 WindBG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Anlagen zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V172 – 7.2 MW gestellt.

Es handelt sich um Anlagen der Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Am 22.12.2025 erteilte das Landratsamt Sömmerda die im Folgenden dargestellte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten drei Windenergieanlagen (UDS1, UDS2, UDS3):

**„Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist**

**Antrag der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG unter Anwendung des § 6 WindBG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (hier: UDS1, UDS2, UDS3) gemäß Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV an folgenden Standorten:**

- UDS1, Gemarkung Udestedt, Flur 4, Flurstück 1557
- UDS2, Gemarkung Udestedt, Flur 4, Flurstück 549
- UDS3, Gemarkung Udestedt, Flur 4, Flurstück 521/1

Das Landratsamt Sömmerda erlässt folgenden

**Genehmigungsbescheid 46/24/GB**

**I. Gegenstand der Entscheidung**

1. Die PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**3 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß der in Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV**

an den Standorten der Gemarkung Udestedt, Flur 4, Flurstücke 549, 1557 und 521/1.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Diese ergeben in einem gesonderten Kostenbescheid.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgelegten Nebenbestimmungen. Bestandteil dieser Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

**II. Inhaltsbestimmungen**

Dem Bescheid liegen folgende Anlagenkenn- und Betriebsdaten zu Grunde:

**1. Zweck der beantragten Anlage**

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 261 m und mit einer Nennleistung von 7,2 MW zur Einspeisung ins öffentliche Mittelspannungsnetz.

**2. Umfang der Anlage**

Die o.g. Anlage besteht aus:

Rotor:

- mit 172 m Durchmesser
- überstrichene Rotorfläche 23.235 m<sup>2</sup>
- drei Rotorblätter
- Drehzahl beträgt 4,3 bis 12,1 Umdrehungen pro Minute
- Rotorblatttiefe: max. 4.350 mm
- Drehsinn im Uhrzeigersinn

Turm:

- Hybrid-Betonturm mit 175 m Nabenhöhe (keine Fundamenterrhöhung)
- bestehend aus einem konischen Stahlbetonturm (vorgefertigte hochfeste Betonringe) und einem Stahlrohraufsatz (Stahlprofile mit Flanschverbindungen)
- mittels Vergusses mit dem Fundament verbunden
- hellgrau (RAL 7035) als Farbton

Des Weiteren:

- kreisförmige Fundamentplatte in Flachgründung aus Stahlbeton
- Zuwegungs- und Stellflächen

**3. Kenndaten der Anlage**

Die Betriebseinheiten der Anlagen sind mit folgenden Kenndaten gekennzeichnet:

Standortkoordinaten mit Typ und Nabenhöhe der genehmigten Windenergieanlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten	
						N	E
UDS1	Vestas 172 - 7.2 MW	175	Udestedt	4	1557	5656203	647737
UDS2	Vestas 172 - 7.2 MW	175	Udestedt	4	549	5656630	647832
UDS3	Vestas 172 - 7.2 MW	175	Udestedt	4	521/1	5656096	648276

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung, die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Genehmigung zur Eingriffsregelung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlagen erfolgt unbeschadet eventuell erforderlicher weiterer Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nicht im Verfahren gebündelt werden. Diese sind bei Erfordernis separat einzuholen.“

**Hinweis auf Bedingungen und Nebenbestimmungen**

Gem. § 10 Abs. 8 S. 2 HS 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bescheid mit dem AZ 46/24/GB mit Anlagen 50 Seiten beinhaltet. Bestandteile sind u.a. Bedingungen, Nebenbestimmungen und Begründungen zu den entscheidungserheblichen Tatbeständen.

**Der Bescheid mit dem AZ 46/24/GB wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:**

„Gegen diesen **Bescheid Nr. 46/24/GB** des Landratsamtes Sömmerda kann innerhalb eines Monats **nach Bekanntgabe** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids mit dem AZ 46/24/GB wird gemäß § 10 Abs. 8 S. 3 BImSchG zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass der gesamte Genehmigungsbescheid gem. § 10 Abs. 8 S. 4 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, also

**vom 29.01.2026 bis  
einschließlich 12.02.2026**

von jedermann auf der Internetseite des Landratsamtes Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bekanntmachungen.aspx> eingesehen werden kann. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

**Hinweis**

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Sömmerda schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden.

Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben. Der Widerspruch eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar gestellt und begründet werden.

Umweltamt Sömmerda, den 28.01.2026  
Landkreis Sömmerda

**Bekanntmachung des Umweltamts**

**Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) wird Folgendes bekannt gegeben:**

Die PNE AG hat am 30.10.2024 einen Antrag auf immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 BImSchG unter Anwendung des § 6 WindBG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V172 – 7.2 MW gestellt. Am 29.08.2025 sowie am 08.09.2025 (PE Papierunterlagen: 09.09.2025) reichte die Antragstellerin überarbeitete und angepasste Antragsunterlagen aufgrund der Standortverschiebung einer der beiden Windkraftanlagen ein.

Es handelt sich um Anlagen des Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Am 22.12.2025 erteilte das Landratsamt Sömmerda die im Folgenden dargestellte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten zwei Windenergieanlagen (UDS4, UDS5):

„Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

**Antrag der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG unter Anwendung des § 6 WindBG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (hier: UDS4, UDS5) gemäß Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSch an folgenden Standorten:**

**UDS4, Gemarkung Udestedt, Flur 3, Flurstück 459**  
**UDS5, Gemarkung Udestedt, Flur 3, Flurstück 519**

Das Landratsamt Sömmerda erlässt folgenden

## Genehmigungsbescheid 130/24/GB

### I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**2 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß der in Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV**

an den Standorten der Gemarkung Udestedt, Flur 3, Flurstücke 459 und 519.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Diese ergeben in einem gesonderten Kostenbescheid.

### II. Inhaltsbestimmungen

Dem Bescheid liegen folgende Anlagen- und Betriebsdaten zu Grunde:

#### 1. Zwecke der Anlage

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 261 m und mit einer Nennleistung von 7,2 MW zur Einspeisung ins öffentliche Mittelspannungsnetz.

#### 2. Umfang der Anlage

Die o.g. Anlage besteht aus:

##### Rotor:

- mit 172 m Durchmesser
- überstrichene Rotorfläche 23.235 m<sup>2</sup>
- drei Rotorblätter
- Drehzahl beträgt 4,3 bis 12,1 Umdrehungen pro Minute
- Rotorblatttiefe: max. 4.350 mm
- Drehsinn im Uhrzeigersinn

##### Turm:

- Hybrid-Betonturm mit 175 m Nabenhöhe (keine Fundamenterrhöhung)
- bestehend aus einem konischen Stahlbetonturm (vorgefertigte hochfeste Betonringe) und einem Stahlrohraufsatz (Stahlprofile mit Flanschverbindungen)
- mittels Vergusses mit dem Fundament verbunden
- hellgrau (RAL 7035) als Farbton

##### Des Weiteren:

- kreisförmige Fundamentplatte in Flachgründung aus Stahlbeton
- Zuwegungs- und Stellflächen

### 3. Kenndaten der Anlage

Die Betriebseinheiten der Anlagen sind mit folgenden Kenndaten gekennzeichnet:

Standortkoordinaten mit Typ und Nabenhöhe der genehmigten Windenergieanlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten	
						N	E
UDS4	Vestas 172 - 7.2 MW	175	Udestedt	3	459	5656482	648439
UDS5	Vestas 172 - 7.2 MW	175	Udestedt	3	519	5656077	648704

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgelegten Nebenbestimmungen. Bestandteil dieser Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung, die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Genehmigung zur Eingriffsregelung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlagen erfolgt unbeschadet eventuell erforderlicher weiterer Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nicht im Verfahren gebündelt werden. Diese sind bei Erfordernis separat einzuholen.“

### Hinweis auf Bedingungen und Nebenbestimmungen

Gem. § 10 Abs. 8 S. 2 HS 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bescheid mit dem AZ 130/24/GB mit Anlagen 49 Seiten beinhaltet. Bestandteile sind u.a. Bedingungen, Nebenbestimmungen und Begründungen zu den entscheidungserheblichen Tatbeständen.

**Der Bescheid mit dem AZ 130/24/GB wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:**

„Gegen diesen **Bescheid Nr. 130/24/GB** des Landratsamtes Sömmerda kann innerhalb eines Monats **nach Bekanntgabe** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids mit dem AZ 130/24/GB wird gemäß § 10 Abs. 8 S. 3 BImSchG zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass der gesamte Genehmigungsbescheid gem. § 10 Abs. 8 S. 4 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, also

**vom 29.01.2026 bis  
einschließlich 12.02.2026**

von jedermann auf der Internetseite des Landratsamtes Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bekanntmachungen.aspx> eingesehen werden kann. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

### Hinweis

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den

Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Sömmerda schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden.

Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben. Der Widerspruch eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar gestellt und begründet werden.

Umweltamt Sömmerda, den 28.01.2026  
Landkreis Sömmerda

## Bekanntmachung des Umweltamts

### Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Weißensee – Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG**

Die BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, beantragt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern an folgenden Standorten:

**Gemarkung Weißensee, Flur 14, Flurstück 148/1  
Gemarkung Weißensee, Flur 14, Flurstück 150**

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 zum UVPG.

Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht hervorgerufen. Im Einzelnen basiert die Entscheidung auf folgenden wesentlichen Gründen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Durch den Einzelfall begründete Umweltauswirkungen, die über das normale Maß der üblichen Beeinträchtigungen von Windenergieanlagen hinausgehen, sind nicht zu erwarten.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Vorkehrungen nicht zu rechnen.

Weiterhin sind mit dem Vorhaben bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine zusätzlichen schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen auf die im weiteren Umfeld befindlichen Biotope und Naturschutzgebiete zu erwarten.

Der Einsatz gefährlicher Stoffe im relevanten Rahmen findet nicht statt. Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich mit einem angemessenen Abstand zur Wohnbebauung. Emissionsseitig (Schall/Schatten) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Um naturschutzfachliche Vorgaben einzuhalten, werden die Windenergieanlagen entsprechend abgeschaltet.

Eventuell auslaufende Schmierstoffe werden durch entsprechende Vorkehrungen aufgefangen. Durch entsprechende Anforderungen in der Genehmigung kann demnach insgesamt sichergestellt werden, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Das Landratsamt Sömmerda als zuständige Behörde stellt gemäß § 5 Abs. 1 UVPG auf Grundlage der Planunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht. Die Feststellung des Landratsamtes Sömmerda zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Sömmerda Sömmerda, 28.01.2026  
Umweltamt  
Wielandstraße 4  
99610 Sömmerda

## Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

### Haushaltssatzung 2026 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDGG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

#### § 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

##### a) im Erfolgsplan

die Erträge	auf	8.651.363,06 €
die Aufwendungen	auf	8.506.753,51 €

##### b) im Vermögensplan

die Einnahmen	auf	7.429.027,63 €
die Ausgaben	auf	7.429.027,63 €

#### § 2 – Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

**1.500.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

**2.086.005,24 €**

festgesetzt.

**§ 4 – Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

**213.372,10 €**

festgesetzt.

**§ 5 – Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

**1.441.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 6 – Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sömmerda, den 8. Dezember 2025

Starroske  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV**

Die in der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Beschluss-Nr.: 127/2025 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht am 10.12.2025 angezeigt, die mit Schreiben vom 13.01.2026 folgendes dazu genehmigt hat:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000,00 € wird genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.086.005,24 € wird genehmigt.
3. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

- persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Versammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen

öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Starroske  
Verbandsvorsitzender

**Amtliche Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt auf diesem Weg bekannt, dass die Planungsunterlagen zur Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen in dem Wirtschaftsjahr 2026 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Sachgebiet Abwasser, nach Terminvereinbarung unter 03634 684-936 eingesehen werden können.

**Stadt Köllda**

- Stadt Köllda – Feistkornstraße
- Stadt Köllda – Unter den Linden
- Stadt Köllda OT Burgwenden – Kammerforststraße, Platz der Freundschaft, Am Weiher

**Verwaltungsgemeinschaft Köllda**

- Gemeinde Großneuhausen – Ausbau Kläranlage
- Stadt Rastenberg – Hochtalstraße/Kapellenberg

**Gemeinde Buttstädt**

- Ortschaft Guthmannshausen – Hauptstraße, 2. BA

**Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück**

- Landgemeinde Kindelbrück – Erweiterung PV-Anlage KA Kindelbrück

**Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt**

- Gemeinde Straußfurt – Erweiterung PV-Anlage KA Straußfurt
- Gemeinde Haßleben – Neue Anlage 1. BA
- Gemeinde Wundersleben – Phosphatfällung KA Wundersleben

**Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

**Haushaltssatzung 2026 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 52a ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i.V.m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

**§ 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

**1. im Erfolgsplan**

die Erträge mit	7.973.641,35 €
die Aufwendungen mit	7.841.976,74 €

**2. im Vermögensplan**

die Einnahmen mit	3.875.067,82 €
die Ausgaben mit	3.875.067,82 €

festgesetzt.

**§ 2 – Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf

**0,00 €**

festgesetzt.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

**500.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 4 – Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und im Vermögensplan wird nicht erhoben.

**§ 5 – Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

**1.328.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 6 – Ermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

**50.000,00 €**

eigenständig zu entscheiden. Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

**§ 7 – Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sömmerda, den 08.12.2025

Hauboldt

Verbandsvorsitzender

Siegel

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 des Trink-

wasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ mit der Beschluss-Nr. 62/2025 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 10.12.2025 angezeigt, die mit Schreiben vom 15.01.2026 folgendes genehmigt hat:

1. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 840.000,00 € (in Worten: achthundertvierzigtausend Euro) wird genehmigt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

- persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2026 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hauboldt  
Verbandsvorsitzender

**Amtliche Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt auf diesem Weg bekannt, dass die Planungsunterlagen zur Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen in dem Wirtschaftsjahr 2026 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Sachgebiet Trinkwasser, nach Terminvereinbarung unter 03634 684921 eingesehen werden können.

**Stadt Sömmerda**

- Sömmerda – Gartenberg
- Frohndorf/Orlishausen – Ortsnetz

**Stadt Rastenberg**

- Rastenberg – Ortsnetz

**Stadt Kölleda**

- Kölleda – Feistkornstraße
- Burgwenden – Kammerforststraße

**Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück**

- Günstedt – Ortsnetz

**Fernwirktechnik**

- Eigenwasser

**Wassergewinnung**

- Notwasserwerke

### Fernleitungen

- Fernwassergebiet
- Fernwasser-Ost II

### Hochbehälter

- Hochbehälter Burgwenden

## Fäkalschlamm Entsorgungstermine 2026 für die Gemeinde Großrudstedt

### Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2026 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

### Gemeinde Großrudstedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Neue Straße 3	25. Februar 2026
Zum Sportplatz 1	25. Februar 2026
Amselweg 5	25. Februar 2026
Amtsgerichtsstraße 1, 2, 3	25. Februar 2026
Amtsgerichtsstraße 4	26. Februar 2026
An der Ziegelei 1, 2, 3, 4, 5, 6	26. Februar 2026
Bahnhofstraße 2, 23, 25, 41, 42, 45	26. Februar 2026
Breite Straße 13	27. Februar 2026
Goethestraße 1, 3, 5, 6	27. Februar 2026
Goethestraße 11, 13, 15, 17, 19	27. Februar 2026
Hauptstraße 5, 6	27. Februar 2026
Goethestraße 21, 23, 25, 27, 33	02. März 2026
Hauptstraße 1, 3, 8, 12, 13	02. März 2026
Hauptstraße 15	03. März 2026
Karl-Marx-Platz 3A, 5, 9, 10, 11, 12, 13	03. März 2026
Kittel 1, 3	03. März 2026
Kittel 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14,	04. März 2026
Kittel 16, 18	04. März 2026
Kittel 20, 22	05. März 2026
Kleinrudstedter Straße 5, 6, 7, 8	05. März 2026
Kranichborner Straße 1, 1A, 2, 3, 3A	05. März 2026
Kranichborner Straße 4, 6, 7, 12	06. März 2026
Kranichborner Straße 8	09. März 2026
Lindenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	09. März 2026
Lindenstraße 10, 11	09. März 2026
Lindenstraße 13, 14, 15, 16	10. März 2026
Mittelgasse 2	10. März 2026
Mozartstraße 1, 3, 4, 5, 6, 7	10. März 2026
Mühlstraße 2	10. März 2026
Neue Straße 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11	11. März 2026
Neue Straße 12, 13, 14	11. März 2026

Nordstraße 2, 3, 6, 7, 7A, 8, 9, 10, 11	12. März 2026
Nordstraße 12, 13, 14	12. März 2026
Obergasse 1, 2, 2A, 3, 4, 6, 7, 8	13. März 2026
Obergasse 9, 10, 11A, 12	13. März 2026
Schiemühle 1+2	16. März 2026
Pfarrgasse 1, 2, 3, 6	16. März 2026
Quergasse 1, 2, 3, 4, 5	16. März 2026
Lindenstraße 17	16. März 2026
Tränkfurt 1	17. März 2026
Zum Sportplatz 2, 3, 4, 6, 10, 10A	17. März 2026
Über der Gramme 3	17. März 2026
Untergasse 1, 2	17. März 2026

### Ortsteil Kleinrudstedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Am Weitblick 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9	31. März 2026
Anger 1, 2	31. März 2026
Anger 3, 4, 5, 6, 7, 11,	01. April 2026
Friedhofstraße 55, 57, 59a, 60	01. April 2026
Große Gasse 23	01. April 2026
Große Gasse 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30	02. April 2026
Große Gasse 31, 32, 33, 34, 35	02. April 2026
Große Gasse 36, 38	07. April 2026
Parkstraße 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 A	07. April 2026
Parkstraße 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22	08. April 2026
Schwanseer Straße 1, 2, 67, 69a, 69b	08. April 2026
Schwanseer Straße 69, 76a, 76, 77	08. April 2026
Teichmühle 70	08. April 2026
Udestedter Straße 67, 71a, 71, 73, 74, 75	08. April 2026
Udestedter Straße 77	10. April 2026
Waldweg 1, 3	10. April 2026

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an den

Frau Rothe und Frau Röhr (Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser)

Telefon: 036371 540-25 oder -26

E-Mail: zweckverband@gramme-vippach.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

### Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich.

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen, den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmä-

ßigen Entsorgung rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gramme-vippach.de](http://www.gramme-vippach.de) unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall – Fäkalschlamm-entsorgung“.

## Wichtige Information zu den Fäkalschlammentsorgungen ab 2026

Ab dem Jahr 2026 werden die vergeblichen Anfahrten des beauftragten Entsorgungsunternehmens zur Fäkalschlammentsorgung den Grundstückseigentümern zusätzlich berechnet. Um unnötige Kosten zu vermeiden, informieren Sie uns bitte mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Entsorgungstermin, sofern dieser nicht einhalten werden kann.

Ihren turnusmäßigen Termin finden Sie im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bzw. im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda oder auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter folgenden Rufnummern: 036371 540-25 (Frau Rothe) bzw. 036371 540-26 (Frau Röhr).

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands Scherkondetal

### Fäkalschlammentsorgung 1. Halbjahr 2026

Die Fäkalienentsorgung der Kleinkläranlagen/Gruben im Verbandsgebiet des AZV Scherkondetal in den Gemeinden Spröttau, Vogelsberg und den Ortsteilen Kleinbrembach und Großbrembach der Gemeinde Buttstädt erfolgt durch die autorisierte Entsorgungsfirma Romo, Erfurter Höhe 42, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634 622350.

### Die Abfuhrtermine im 1. Halbjahr 2026 sind:

**Freitag, 20. März 2026 / Freitag, 3. April 2026 / Freitag, 17. April 2026 / Freitag, 8. Mai 2026 / Freitag, 22. Mai 2026 / Freitag, 5. Juni 2026 / Freitag, 19. Juni 2026 / Freitag, 3. Juli 2026**

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalienentsorgung zu nutzen. Abfuhrkoordination und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes müssen von Ihnen eigenständig und direkt mit der Entsorgungsfirma telefonisch vereinbart werden.

Firma Romo Rohrreinigung Morawietz  
Inh. Uwe Sandrock  
Tel.: 03634 622350

Eine Abfuhr nach Straßen ohne vorherige Terminabsprache erfolgt nicht! Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für freien Zugang zu den Kleinkläranlagen/Gruben bzw. deren Öffnungen zu sorgen.

Für Rückfragen können die Mitarbeiter der VG Gramme-Vippach telefonisch unter Telefon 036371 540-25 oder 036371 540-26 kontaktiert werden.

Mehrfachentsorger können diese Termine auch zu einer zusätzlichen Abfuhr nutzen. Im Januar werden diese Termine auch auf der Homepage der VG Gramme-Vippach/Fäkalschlammentsorgung/AZV Scherkondetal bekannt gemacht.

gez. Redam  
Verbandsvorsitzende

## Der Landrat informiert

### Das Gesundheitsamt informiert

## Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2026/2027

Ist Ihr Kind zwischen dem 2. August 2019 und dem 1. August 2020 geboren? Dann wartet die ganze Familie bestimmt schon gespannt auf den neuen Lebensabschnitt Ihres Sprösslings als Schulkind.

Damit dem nichts im Wege steht, haben Sie Ihr Kind sicherlich rechtzeitig in der entsprechenden Grundschule angemeldet. Nun folgt die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt. Hierzu erhalten alle Kinder und deren Sorgeberechtigte eine schriftliche Einladung.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung und Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Hintergrund der Untersuchung ist die Beratung der Eltern, eine Empfehlung für die zuständige Grundschule zu erstellen und wenn ratsam noch weitere unterstützende Maßnahmen zu veranlassen, um Ihrem Kind einen guten Start in den Schulalltag zu ermöglichen.

Detaillierte Informationen zum Untersuchungsablauf, Impfungen und Datenschutzhinweise erhalten Sie vorab online unter: <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Schulaerztlicher-Dienst.aspx>



Bitte füllen Sie die im Einladungsbrief enthaltenen Unterlagen sorgfältig aus und bringen diese zum Termin einschließlich des U-Heftes, aktueller Befunde und Therapieberichte und des Impfausweises und wenn vorhanden eine Brille und den Brillenpass mit.

Ihr Kind sollte zum Untersuchungstermin gesund und ausgeschlafen unter Begleitung eines Sorgeberechtigten im Gesundheitsamt, Wielandstraße 4 erscheinen, gegebenenfalls mit Dolmetscher oder Betreuer.

Falls der vorgegebene Termin nicht wahrgenommen werden kann, ist es wichtig, frühzeitig abzusagen und einen neuen Termin zu vereinbaren.

## Angebote rund um das Thema „Vollzeitpflege“

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sömmerda schätzt das große Engagement der Pflegefamilien in unserem Landkreis, welches diese für die ihnen anvertrauten Kinder erbringen.

Dies umfasst sowohl Familien, die ein fremdes Kind betreuen, erziehen und fördern, wie auch Familienmitglieder, die einem Kind ermöglichen, in einem vertrauten Umfeld aufzuwachsen.

Mit verschiedenen Angeboten wollen wir Pflegeeltern unterstützen, sich den kleinen und großen Herausforderungen des Alltags zu stellen.

## Vorbereitungsseminar „Verwandtenpflege“ auf der Runneburg in Weißensee

Dienstag, 10. Februar 2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 11. Februar 2026 von 9.00 bis 16.00 Uhr

## Vorbereitungsseminar „Fremdpflege“ auf der Runneburg in Weißensee

Dienstag, 24. März 2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 25. März 2026 von 9.00 bis 16.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. finden 2026 sieben gemeinsame Fortbildungen statt. Hier die Themen zum Leben in der Pflege- und Adoptivfamilie im März und April:

### „Umgang mit der Herkunftsfamilie: mögliche Formen der Besuchskontakte, Vorbereitung, Nachgang“

Samstag, 28. März 2026 in Schönstedt, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Referent: Kinder- und Jugendpsychotherapeut M. El Assil Hirsch

### „Bindung – Bindungsmöglichkeiten nach Trauma und verlorenem Urvertrauen“

Samstag, 25. April 2026 in Meiningen, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Referent: Kinder- und Jugendpsychotherapeut Herr El Assil Hirsch

Zur Teilnahme an den Fortbildungen möchten wir nicht nur Pflegeeltern einladen, sondern alle Professionen, die mit Pflegekindern Berührungspunkte haben. Wir freuen uns auf den Erfahrungsaustausch und angeregte Diskussionen.

Für nähere Informationen nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf oder Kontakt zum Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sömmerda:

Frau Gautsch unter Tel.: 03634 354-406

Frau Ermich unter Tel.: 03634 354-407

Frau Hofmann unter Tel.: 03634 354-136

Wir freuen uns auf eine gelingende Zusammenarbeit.

## Freiwilliges Soziales Jahr im Landratsamt

**WIR SUCHEN DICH!**

**AB 01.09.2026  
FREIWILLIGES  
SOZIALES JAHR  
IM BEREICH  
KULTUR & BILDUNG**

**Du hast Fragen?**  
Hannah Liese  
Amt für Kreisentwicklung  
kultur@lra-soemmerda.de  
03634 354-408

**Anmeldezeitraum:  
01.02. - 15.03.2026**

## Thüringer Praktikumsprämie

### Wer kann die Praktikumsprämie beantragen?

- Jugendliche ab 15 Jahren an **allgemeinbildenden weiterführenden Schulen** in Thüringen: Regelschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Förderzentrum, Gymnasium
- Jugendliche in **folgenden Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen** in Thüringen: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium

### Wie lange läuft die Initiative?

- als gefördertes Projekt für die Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien 2026

### Wie läuft die Beantragung ab?

Schüler/innen können ab sofort für die Winter-Oster-Sommer- oder Herbstferien 2026 die Praktikumsprämie direkt bei der regional zuständigen Handwerkskammer beantragen:

- Praktikumsplatz in einem Handwerksunternehmen suchen\*
  - vor Praktikumsbeginn:
    - Anmeldeformular auf Website der HWK ausfüllen
    - Prüfung durch Kammer (Ausbildungsberechtigung des Unternehmens, Schülerstatus)
    - Bestätigung
  - Praktikum
  - spätestens 2 Wochen nach dem Praktikum:
    - Nachweis des Betriebs und Evaluation einreichen
    - Prüfung durch Kammer
  - Auszahlung der Praktikumsprämie
- ✓ pauschal gibt es 120 Euro pro absolvierter Praktikumswoche (mindestens 35h)
  - ✓ insgesamt bis zu 4 Wochen, frei aufteilbar

### Anmeldung und Kontakt

Anmeldung und Kontakt bei der Handwerkskammer Erfurt (für Mittelthüringen, Nordthüringen, Landkreis Gotha, Ilm-Kreis).

Online-Anmeldung und Infos unter

[www.hwk-erfurt.de/praktikum](http://www.hwk-erfurt.de/praktikum)

oder unter der Hotline 0361 6707-8181 bzw. per E-Mail an [praktikum@hwk-erfurt.de](mailto:praktikum@hwk-erfurt.de).

\* *Handwerksbetriebe, deren Eigentümer ein Angehöriger ersten Grades der Schülerin bzw. des Schülers ist (also elterliche Betriebe), sind von der Praktikumsprämie ausgenommen.*

### Auf einen Blick

- ✓ Prämie von 120 Euro pro Woche und Schüler
- ✓ bis zu 4 Wochen im Jahr
- ✓ zur Verfügung gestellt durch den Freistaat Thüringen
- ✓ Anmeldung und Auszahlung über die Handwerkskammern



Kreisvolkshochschule  
Sömmerda

[www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

## Neue Kurse an Ihrer VHS!

### Feng Shui – Harmonie von Raum, Menschen und Umfeld

Feng Shui ist eine alte chinesische Praxis, die versucht, Harmonie und positiven Energiefluss (Qi) in Räumen, Gebäuden und Landschaften zu schaffen. Ziel ist es Lebensräume so zu gestalten, dass die Balance zwischen Yin und Yang, sowie die fünf Elemente Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser gefördert werden. Ordnung, klare Wege, gute Luftzufuhr, Licht und eine ruhige, energetisch ausgeglichene Umgebung unterstützen Wohlbefinden, Gesundheit und Erfolg.

**Zentrale Werkzeuge:** Bagua-Karte (Energierregionen wie Wohlstand, Karriere, Gesundheit), Qi-Fluss, Platzierung von Möbeln, Farben, Materialien und Symmetrie/ Störquellen reduzieren.

**Typische Praktiken:** Raumanalyse, Umgestaltung von Möbelpositionen, sinnvolle Farb- und Materialwahl, Reduktion von Unordnung, gezielte Beleuchtung und Belüftung.

**Anwendung:** Privatleben (Wohnung, Schlafzimmer, Eingangsbereich) und Arbeitsumfeld (Büro, Arbeitsplätze) zur Förderung von Fokus, Ruhe und Produktivität.

**4 Kurstermine:** ab 9. Februar 2026, montags, 17.00 bis 20.00 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Reisevortrag: Jakobsweg – Weg der Begegnungen und des Wanderns

Begleiten Sie unsere Dozentin auf ihrer inspirierenden Reise entlang des Jakobswegs, einem der ältesten und bekanntesten Pilgerwege Europas. Von den historischen Anfängen bis heute verbinden sich Spiritualität, Kultur und Landschaft in einer einzigartigen Erfahrung. Wir entdecken die verschiedenen Routen des Weges, von der französischen Via Podiensis bis zum portugiesischen und spanischen Abschnitt.

**Kurstermin:** Mittwoch, 11. Februar 2026, 17.30 bis 19.45 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Englisch für Senioren mit Vorkenntnissen

Haben Sie Freude an der englischen Sprache, besitzen schon Vorkenntnisse und möchten diese erweitern? In unserem Kurs lernen Sie, die englische Sprache in unserem Alltag und in den Medien besser zu verstehen. Auch für die nächste Reise sind Englischkenntnisse von Vorteil. Unser erfahrener Kursleiter, selbst ein Senior, bringt Geduld und Verständnis mit und sorgt dafür, dass das Lernen auch im fortgeschrittenen Alter Spaß macht.

**Kurstermine:** ab 2. März 2026, montags & dienstags, 14.00 bis 15.30 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Augengesundheit für Beruf und Alltag – Basiskurs

Durch dauerhafte Bildschirmnutzung beanspruchen wir unsere Augen heute mehr denn je. Gegen diese Belastung gibt es Möglichkeiten, Ihre Augen im Alltag und am Arbeitsplatz zu entspannen. Erfahren Sie mit welchen Methoden und Tipps Sie Ihren Blick schärfen, beispielsweise durch Training der Augenmuskulatur, lösen von Anspannungen und Förderung der Tränenflüssigkeit.

**2 Kurstermine:** Samstag, 28. Februar 2026, 14.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 1. März 2026, 13.00 bis 18.00 Uhr

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

E-Mail: [kvhs@ira-soemmerda.de](mailto:kvhs@ira-soemmerda.de)

## Elterninformationsabend

**Deutsches Rotes Kreuz** +  
Kreisverband Sömmerda/Artern e. V.

# Informationsabend für werdende Eltern

Die DRK Schwangerschaftsberatungsstelle freut sich, dass der Informationsabend für werdende Eltern wieder angeboten werden kann! Sie erhalten wertvolle Tipps zu den Themen: **Schwangerschaft, Geburt** und die **erste Zeit mit Ihrem Baby**. Anschließend haben Sie die **Möglichkeit Fragen** zu stellen.

**TERMINE**

- 24. Februar 2026
- 26. Mai 2026
- 25. August 2026
- 27. Oktober 2026

Teilnehmer am Informationsabend:  
DRK Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle mit Familienkinderkrankenschwester, Babyfotografen und Stillberaterin, Standesamt und der Bereich Soziales/KITA, Hebammen aus dem Landkreis

+03634 688117  
www.drk-sda.de

Im Sparkassentreff in der Bahnhofstraße 1a ab 17 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

### Jubilare

## Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Am 9. Dezember 1960 gaben sich Monika und Dr. Gerhard Bachmann aus Walschleben standesamtlich das Ja-Wort. 65 Jahre später – zum Jubiläum der Eisernen Hochzeit – überbrachten der Erste Beigeordnete des Landkreises Heiko Koch und Walschlebens Bürgermeister Marcel Bube am Hochzeitstag der Bachmanns herzliche Glückwünsche und überreichten Präsente.

In ihrer Heimat sind die beiden Senioren keine Unbekannten: Über viele Jahre hat Dr. Gerhard Bachmann sehr aktiv in der Landseniorenvereinigung Thüringen gewirkt. Er gehört zu den Gründungsvätern der Landeseniorenvereinigung Erfurt, deren Vorsitzender er viele Jahre war. Zunächst war er Vize- und später Präsident des Landseniorenverbands Thüringen e.V.

Heute ist der 90-Jährige Ehrenpräsident der Interessensvertretung älterer Menschen im ländlichen Raum. Seine Frau Monika kümmerte sich im Verband um die Finanzen.

Ihre Eiserner Hochzeit feierten die beiden Eheleute im Kreise ihrer Familie, zu der neben einer Tochter auch zwei Enkel und zwei Ur-enkel zählen. Der familiäre Zusammenhalt ist groß: Monika und Gerhard Bachmann leben noch immer in ihren eigenen vier Wänden in Walschleben.

Unterstützt werden sie von der Tochter und einem Enkel, die ebenfalls auf dem Grundstück wohnen. Regelmäßige Besuche der Familienmitglieder und die gemeinsamen Spaziergänge durch den Ort bringen Abwechslung in den Alltag.

## Aus Kindergarten und Schule

### Kinder-Musik-Theater begeistert Grundschüler in Guthmannshausen

Am 12. Januar 2025 war das Kinder-Musik-Theater von Ellen Heimrath zu Gast an der Grundschule im Grünen in Guthmannshausen und sorgte für ein besonderes kulturelles Erlebnis. Zusammen mit ihrem Schauspielkollegen nahm sie die Kinder mit auf eine spannende Reise rund um das Thema Wasser.



Im Theaterstück „Das Wasserwunder“ erfuhren die Schülerinnen und Schüler auf kindgerechte und unterhaltsame Weise, warum Wasser so wertvoll ist und welche Bedeutung es für Menschen, Tiere und Pflanzen hat. Musik, Bewegung und humorvolle Szenen sorgten dafür, dass die jungen Zuschauer aufmerksam dabei waren und sich aktiv in das Geschehen einbezogen fühlten.



Das Theaterstück verband Spaß mit wichtigen Lerninhalten und griff das Thema Umweltschutz altersgerecht auf. Begeistert verfolgten die Kinder die Geschichte und spendeten am Ende kräftigen Applaus. Der Besuch des Kinder-Musik-Theaters war ein gelungenes Erlebnis und eine willkommene Abwechslung vom Schulalltag. Noch lange wird „Das Wasserwunder“ den Kindern der Grundschule im Grünen in Guthmannshausen in Erinnerung bleiben.

S. Müller

## Individuell lernen, gemeinsam wachsen

### Die Primarstufe der „Einsteinschule“ Sömmerda stellt sich vor

Die Primarstufe der TGS „Albert Einstein“ Sömmerda steht für eine zeitgemäße, reformpädagogisch orientierte Bildung, die auf

die individuellen Bedürfnisse und Potenziale aller Kinder einget. Sie schafft ein Umfeld, in dem schulische Entwicklung, persönliche Entfaltung und soziales Lernen gleichermaßen gefördert werden. Besonders die Jahrgangsmischung in den Klassen 1 bis 4 sowie ein modernes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Konzept prägen das pädagogische Profil der Schule. Hier ist Schule nicht nur ein Ort des Wissenserwerbs, sondern eine Gemeinschaft, in der Kindern die Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Leben mitgegeben werden.



Im Grundschulteil der „Einsteinschule“ lernen Kinder nicht in streng voneinander getrennten Klassenstufen, sondern in altersgemischten Lerngruppen. In diesen Gruppen treffen Erstklässler, Zweitklässler, Drittklässler und Viertklässler zusammen, sodass ein reger Austausch zwischen den Jahrgängen entsteht. Die Verschiedenheit der Altersgruppen eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für ein soziales und kooperatives Miteinander.

Ältere Kinder übernehmen gerne Verantwortung, helfen den Jüngeren beim Einstieg in den Schulalltag und geben ihr Wissen weiter. Gleichzeitig profitieren sie selbst, indem sie lernen, Geduld zu üben, Zusammenhänge zu erklären und als Vorbilder zu agieren. Jüngere Kinder fühlen sich durch die Unterstützung sicherer und bringen neue Perspektiven und viel Neugier mit in den Unterricht. Durch diese Konstellation entwickelt sich ein starkes Gemeinschaftsgefühl, das das soziale Lernen fördert und alle Kinder individuell stärkt.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht nicht nur das Erreichen einer bestimmten Jahrgangsstufe, sondern der Lernstand und das Lerntempo jedes einzelnen Kindes. Lernziele werden so angepasst, dass sie den individuellen Möglichkeiten entsprechen, ohne den verbindlichen Rahmen des Lehrplans aus den Augen zu verlieren. Die Kinder erkunden Themen auf vielfältige Weise, sei es durch gemeinsames Forschen, praktische Projekte oder individuelles Arbeiten.

Eine gut vorbereitete und strukturierte Lernumgebung ist ein zentrales Element. Die Stammgruppenräume sind in unterschiedliche Lernbereiche gegliedert, die zum selbstständigen Entdecken, Forschen und Ausprobieren einladen. Ob Leseecke, Mathewerkstatt, Kreativstation, Forscherbereich oder digitale Lernangebote – die Kinder haben die Möglichkeit, ihrem eigenen Lerntyp entsprechend zu arbeiten. Unterschiedliche Methoden sorgen dafür, dass jedes Kind passende Zugänge zu den Lerninhalten findet.



So wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und verschiedene Arbeitsweisen auszuprobieren. Gleichzeitig achten die Pädagogen darauf, dass Freiräume nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden: Regeln, Rituale und klare Strukturen geben dem Lernalltag Halt und Orientierung. Die Kinder lernen, sich in einer Gemeinschaft zu bewegen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Lernumgebung aktiv mitzugestalten.

Dabei nehmen die Lehrkräfte eine veränderte Rolle ein. Sie sind weit mehr als reine Wissensvermittler. Sie verstehen sich als Lernbegleiter, die die Entwicklung der Kinder aufmerksam beobachten, diagnostizieren und individuell unterstützen. In regelmäßigen Gesprächen geben sie wertvolles Feedback, beraten bei Schwierigkeiten und helfen, individuell passende Lernwege zu finden. Sie sind auch dafür verantwortlich, Lernfortschritte sorgfältig zu dokumentieren, Stärken zu fördern und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen.

Tests und Prüfungen spielen zwar eine Rolle, doch im Mittelpunkt steht die kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses. Der regelmäßige Austausch mit den Kindern über deren Lernfortschritt und die gemeinsame Reflexion stärken das Selbstvertrauen und fördern die Fähigkeit, sich eigene Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Zentrales Werkzeug im Schulalltag sind die Kompetenzraster. Sie machen transparent, welche Kompetenzen bis zum Ende der vierten Klasse von den Schülern und Schülerinnen erreicht werden sollen – und zwar für Kinder, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Die Raster sind so gestaltet, dass jedes Kind stets weiß, worauf es hinarbeitet.

Durchgeführte Tests am Ende einer Lerneinheit geben dann Aufschluss darüber, ob das Ziel erreicht wurde, oder eventuell noch weitere Übungen nötig sind. Erreichte Lernerfolge dokumentiert das Kind selbstständig. Das gibt Sicherheit und Motivation, eigene Fortschritte zu erleben und zu feiern.

Die Zielorientierung fördert, dass alle Schüler das gleiche Bildungsziel anstreben. Während der Weg und das Lerntempo individuell sind, bleibt das Ziel für alle gleich – so wird Chancengerechtigkeit gesichert, ohne die Vielfalt der Kinder aus dem Blick zu verlieren.

Die Erfahrung zeigt, dass sich dieses reformpädagogische Konzept sichtbar auszahlt. Die Kinder der „Einsteinschule“ sind selbstbewusst, engagiert und sozial kompetent. Sie können ihre Lernprozesse reflektieren und steuern, arbeiten sowohl eigenverantwortlich als auch im Team, gehen offen mit Herausforderungen um und unterstützen sich gegenseitig. Dies spiegelt sich in einer lebendigen, wertschätzenden Schulgemeinschaft wider.

Anja Loeper

## Elterninformationsabend an der TGS

Liebe Eltern,

die Schulanmeldungen für 2027/28 stehen vor der Tür und auch Sie stehen vor der Entscheidung, welche Schule Ihr Kind besuchen soll. Daher möchten wir uns kurz bei Ihnen vorstellen und laden Sie am **23.02.2026 um 18.00Uhr** zu unserem Elterninformationsabend ein. Hier erfahren Sie alles über unser schuleigenes Konzept, welches für...

- ...Reformpädagogik
- ...Jahrgangsmischung
- ...individuelles Lernen im eigenen Tempo
- ...unterschiedliche Lernzugänge und vieles mehr steht.

Um besser planen zu können, würden wir Sie bitten, sich per E-Mail anzumelden: [tsg.einstein.sommerda@schulen-soem.de](mailto:tsg.einstein.sommerda@schulen-soem.de)

Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“  
 Albert-Einstein-Str. 29  
 99610 Sömmerda  
 Tel. 03634/320860



**Vereine und Verbände**

**Neue Uniformen dank Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda**

Große Freude herrscht beim Fanfarenzug Kölleda: Dank eines Zuschusses der Sparkassenstiftung Sömmerda in Höhe von 1.000 Euro konnten neue Uniformen angeschafft werden. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur zeitgemäßen Ausstattung und zu einem einheitlichen Erscheinungsbild. Die neuen Uniformen stärken nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern tragen auch dazu bei, bei öffentlichen Auftritten die Stadt Kölleda angemessen zu repräsentieren.



Der Fanfarenzug Kölleda bedankt sich herzlich bei der Sparkassenstiftung für die großzügige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen: Ohne die Hilfe wäre die Umsetzung in dieser Form nicht möglich gewesen.

Fanfarenzug Kölleda e.V.

**Hinweis der Redaktion:**

*In der Amtsblatt-Ausgabe Nr. 2 war irrtümlicherweise vom Fanfarenzug Bachra die Rede. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.*

**Ein Gemeinschaftsprojekt in Flammen**

Nachdem sich Udestedt in der Vorweihnachtszeit in eine Märchenwelt verwandelt hatte, stand am 10. Januar 2026 schon die nächste Veranstaltung vor der Tür.



Mit dem Entzünden des traditionellen Neujahrsfeuers starteten die Freiwillige Feuerwehr Udestedt und der Feuerwehrverein Udestedt e. V. ins neue Jahr. Doch dabei allein sollte es nicht bleiben, denn an diesem Abend wurde auch die speziell angefertigte Feuerschale eingeweiht, welche in Kooperation zwischen Verein und Wehr entstanden ist.

Zukünftig werden hier die ausgedienten Weihnachtsbäume ein letztes Mal leuchten und die Schriftzüge „Freiwillige Feuerwehr Udestedt“, „Jugendfeuerwehr Udestedt“ und „Feuerwehrverein Udestedt e.V.“ im Schein der Glut freigeben. Auch beim örtlichen

Maifeuer des Fußball- und Sportvereins Udestedt e.V. wird das Unikat sicherlich den Mittelpunkt der Menschenmengen bilden.



Wer dennoch ein wenig Kälte verspürte, durfte sich bei allerlei Getränken aufwärmen. Für den kleinen oder großen Hunger war selbstverständlich vorgesorgt. Das Winterereignis lockte Jung und Alt trotz frostiger Temperaturen nach draußen. Der Platz vor dem Wehrgebäude war zu einem lebendigen Treffpunkt geworden. Das Fest war gut besucht, die Stimmung ausgelassen.

Besonderer Dank geht an das Organisationsteam. Euer ehrenamtliches Engagement zahlt sich Tag für Tag aus! Ebenso soll die Unterstützung durch die Sponsoren des Vereins, die Förderer unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie den Traditions- und Kirmesverein Udestedt e. V. hervorgehoben werden.

Christine Brüheim

**Großmonraer Heimatverein hat gesiegt**

**Radio-Aktion beschert Heimatverein 13Hundert 2.000 Euro**

Der gemeinnützige Heimatverein 13Hundert kann sich über eine Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro freuen. Fünf Vereinsmitglieder haben sich am 19. Januar 2026 der Herausforderung „DIE WINTERSPIELE“ von MDR THÜRINGEN – Das Radio und der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE gestellt.

Mit einem fokussierten Ziel von 10 Gesamt-Metern traten sie, unter den Augen vieler Großmonraer Anwohner, zur Disziplin „Eiswürfelweitspucken“ an. Dabei erreichten die Athleten eine gemeinsame Gesamtweite von 17,40 Metern. Bester war Rainer Bohnet mit einer tollen Einzelleistung von 4,30 Metern. Mit diesem phänomenalen Resultat sicherte sich der Verein 2.000 Euro für den Erwerb einer neuen Außenbeleuchtung des Dorfgemeinschaftshauses.



„Ich möchte mich von Herzen bei MDR THÜRINGEN – Das Radio und der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE bedanken, dass wir unter den vielen Bewerbern ausgewählt worden sind. Dank dieser fantastischen Hilfe wird der Zugang für die Besucher von Veranstaltungen in unserem Dorfgemeinschaftshaus sicherer“, freut sich Ines Köhler, ehrenamtliche Vorsitzende des Heimatvereins 13Hundert.



„Unser Heimatverein stärkt nachhaltig das dörfliche Zusammenleben. Die engagierten Mitglieder sind ein fester Anker bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Ich möchte allen Vereinsaktiven von Herzen Danke sagen für die geschenkte Zeit im Verein. Die Mitwirkung beim Radio-Gewinnspiel von MDR Thüringen und der Deutschen Fernsehlotterie ist schlichtweg klasse“, so Rainer Büchse, Ortsteilbürgermeister von Großmonra. Rainer Büchse hatte den Heimatverein bei der Radioaktion angemeldet.

Auch der Bürgermeister von Kölleda, Uwe Kraneis, bedankt sich herzlich: „Was der Verein hier Jahr für Jahr auf die Beine stellt, ist schlichtweg klasse. Das Tun ist nicht nur beeindruckend, vielmehr schaffen die Macher des Vereins es, viele Einwohner zu begeistern, sie mitzunehmen und immer wieder zu motivieren. Wir als Stadtverwaltung haben im Jahr 2025 knapp 100.000 Euro in den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses investiert und auch in diesem Jahr sind wieder Mittel im Haushalt eingestellt. Der Gewinn beim Radiogewinnspiel hilft da dennoch ein großes Stück weiter“.

Der gemeinnützige Heimatverein 13Hundert wurde im Jahr 2005 gegründet und hat aktuell 44 Mitglieder. Das sind über zehn Prozent der Einwohnerschaft des ältesten Dorfes im Freistaat Thüringen. Die Traditionspflege und vielfältige Aktivitäten, unter anderem Baumpflanzaktionen, Sommerfeste und auch Fackelumzüge gemeinsam mit dem örtlichen Spielmannszug, stehen auf dem Vereinsprogramm. Dieser finanziert sich ausschließlich durch Spenden.



Seit dem 19. Januar 2026 läuft bei MDR THÜRINGEN – Das Radio die Aktion „DIE WINTERSPIELE“. Der Radiosender möchte gemeinsam mit der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE das wichtige und facettenreiche Engagement von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern sichtbar machen. Sie sollen in ihrem wertvollen Tun unterstützt und das unverzichtbare ehrenamtliche Handeln gewürdigt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Initiativen, Vereine oder Gemeinschaften, die ihr Wirkungsfeld im Freistaat Thüringen haben. Anmeldungen sind bis einschließlich 20. Februar 2026 unter [mdr.de/mdr-thueringen](http://mdr.de/mdr-thueringen) sowie in der MDR THÜRINGEN-App möglich. Mit etwas Glück kommen die Moderatoren Timo und Johannes aus der „MDR THÜRINGEN Frühschicht“ bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der WINTERSPIELE vorbei. Diese meistern dann eine kleine, spaßige Winterdisziplin und werden mit 2.000 Euro für ihr soziales Vorhaben unterstützt. Das Preisgeld wird von der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE zur Verfügung gestellt.

## Rückblick auf das vergangene Jahr 2025

### Weihnachten im Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Sömmerda

Alle Jahre wieder: Mit diesem Weihnachtsklassiker stimmten wir uns auf einen angenehmen und gemütlichen Nachmittag ein. Der

Vorstand des Schutzbundes hatte dazu am 11. Dezember 2025 eingeladen.

Alle Senioren kamen gut gelaunt und voll froher Erwartung zu dieser Veranstaltung. Etwa 60 Senioren folgten der Einladung, darüber waren wir sehr erfreut. Zeigt es uns einmal mehr, dass unsere Zusammenkünfte beliebt sind.

Nach der Begrüßung und dem Einstimmungslied erfolgte ein kurzweiliges Programm, gestaltet von Mitgliedern des Schutzbundes. Vorrangig hatten wir uns lustige Geschichten, Gedichte und Weihnachtswitze (nicht ernst zu nehmen) ausgesucht. Dazwischen wurden durch alle Anwesenden viele bekannte Weihnachtslieder gesungen, unterstützt von Frau Meier mit ihrem Akkordeon. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an sie. Beifall und viel Gelächter war auch der Dank an alle Vortragenden Personen. Herzlicher Dank gebührt unserer Kreativgruppe. Sie hatte den Raum geschmackvoll dekoriert und für jeden Gast ein kleines hübsches Geschenk gebastelt.

Nach einer guten Stärkung mit Stollen und Plätzchen blieb noch genügend Zeit zum Austausch von Neuigkeiten und in Erinnerung zu schwelgen. Wie immer verging die Zeit viel zu schnell. Aber der Nachmittag wird bei allen in guter Erinnerung bleiben.

Danke auch an alle Helfer, die dazu beigetragen haben, dass unser Weihnachtsnachmittag so harmonisch und angenehm verlaufen ist.

Erika Schmidt  
Mitglied des Schutzbundes



## Veranstungshinweise

### Auf der Suche nach Italien

#### Geschichten von Sehnsucht, Glück & Hoffnung Donnerstag, 29. Januar, 19.30Uhr Lindenhof Walschleben

Im Jahr 2010 wird Martin Engelmann vom renommierten Wochenmagazin „DIE ZEIT“ beauftragt, eine Reportage über Südtirol zu fotografieren. Auf seiner Reise durch die majestätischen Dolomiten erwachen in ihm Erinnerungen an eine zauberhafte Kindheit und die unvergesslichen Familienurlaube an der italienischen Adria. Martin Engelmann begibt sich in den folgenden Jahren auf Spurensuche nach Italien, um die Sehnsuchtsorte seiner Kindheit zu finden und neue Regionen zu entdecken. Es ist die Geburtsstunde eines jahrelangen Foto- und Filmprojekts über Martin Engelmanns persönliches Sehnsuchtsland Italien.


In der märchenhaften Wasserstadt Venedig erlebt er den farbenfrohen Karneval mit all seinen farbenfrohen Nuancen. Wenig später begibt er sich auf die historischen Pfade des Franziskuswegs, um zu Fuß die sanften Hügel der Toskana, Umbriens und Latiums zu durchwandern, bis er schließlich vor den antiken Mauern Roms steht. Jahr für Jahr kehrt Martin Engelmann nach Italien zurück, tief berührt von den Begegnungen mit den Menschen, die ihre Geschichten von Sehnsucht, Glück und Hoffnung mit ihm teilen.

Den Spuren der Antike folgend, führen seine Reisen in die pulsierende Metropole Neapel und das versunkene Pompeji. Hier atmet Italien Geschichte. Nur einen Steinwurf vom Schatten des Vesuvs entfernt eröffnet sich die prachtvollste Küstenlandschaft der Welt: die Amalfiküste und das malerische Capri, die als Inbegriff des Dolce Vita gelten.


Martin Engelmanns Reise findet ihren Höhepunkt im Süden, wo Kalabrien, Apulien, Sizilien und Sardinien mit ihrer unvergleichlichen Vielfalt begeistern. Hier hat die harmonische Verbindung zwischen Mensch und Natur die Regionen geprägt und erzählt die Geschichten derjenigen, die sich nach einem einfachen, erfüllten Leben sehnen.

„Auf der Suche nach Italien“ zeichnet ein opulentes Bild eines der schönsten Länder unserer Erde. Entstanden ist eine Ode an die Menschlichkeit, die Vielfalt und die Schönheit, die uns alle miteinander verbindet, wenn die Frage gestellt wird, was es wirklich bedeutet, Italien zu suchen und zu finden.


Erleben Martin Engelmann live auf dem Saal im Lindenhof Walschleben. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist am Veranstaltungabend gesorgt.



Martin Engelmann  
AUF DER SUCHE NACH  
**ITALIEN**

Geschichten von Sehnsucht, Glück und Hoffnung  
Live-Reportage  [www.martin-engelmann.com](http://www.martin-engelmann.com)

**Donnerstag 29.01.2026 / 19.30Uhr**  
**Lindenhof Walschleben**



Kartenvorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Str. 29b, 99189 Walschleben,  
Tel.: 03620162358, Infos unter [www.walschleber-kultour.com](http://www.walschleber-kultour.com) Kartenpreis: 15,00 €

### Karten im Vorverkauf und an der Abendkasse

Karten bekommen Sie im Vorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 036201 62358 und an der Abendkasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Walschleber KulTour

### Alle Veranstaltungen im Landkreis Sömmerda finden Sie auch online!

Auf unserer Website

[www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de)

→ **Veranstaltungen im Thüringer Becken**

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: [kultur@lra-soemmerda.de](mailto:kultur@lra-soemmerda.de) oder Tel.: 03634 354-408.

### Fasching in Battendorf



Faschingsverein Battendorfer  
Bahndammstrolche e.V.

**SOMMER  
SONNE  
STRAND  
UND  
MEHR**

Fr. 30.01.2026 - 1. Abendveranstaltung\*  
So. 01.02.2026 - Kinderfasching Beginn 15 Uhr  
Sa. 07.02.2026 - Rentnerfasching Einlass 14 Uhr  
Sa. 07.02.2026 - 2. Abendveranstaltung\*

Einlass ab 19 Uhr – Programmbeginn 20:11 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Battendorf

Kartenvorverkauf über die Vereinsmitglieder  
oder unter 0172 7949144  
Reskarten an der Abendkasse  
Kartenpreis: 10 €

### Gutshaus-Café in Tunzenhausen

**Sonntag, 1. Februar, ab 15.00 Uhr**  
**Altes Gutshaus Tunzenhausen**

Das Motto für den Monat lautet „Heute wird es bunt“. Wir bitten um Reservierung, denn nur wer rechtzeitig bestellt, bekommt einen der begehrten Plätze. Bei leckerem Kuchen und duftendem Kaffee kann in familiärer Atmosphäre geplaudert werden.

Die Mitglieder freuen sich auf Ihr Kommen. Reservierung bitte über Evelyn Sänger-Jenner unter Telefon 0151 12758359.

### „Tag der Begegnung“ beim VdK Sömmerda

**Mittwoch, 4. Februar, 14.00 Uhr**  
**Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“**

Wie jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns auch im Februar mit unseren Mitgliedern auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen. Dazu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen.

Der Vorstand des VdK Sömmerda

## Termine im Käffchen



**ASB-Käffchen**  
Termine im Februar 2026

- **04.02.2026 ab 16:00 Uhr**  
Der Jugendweihe Erfurt e.V. berät
- **06.02.2026 und 20.02.2026 ab 9:00 Uhr**  
Frühstück bei Ute im Käffchen  
Kosten p. P. 6,50€ inkl. 1 Getränk  
(Anmeldung jeweils bis Mittwoch)
- **18.02.2026 ab 14 Uhr Fasching im Käffchen**  
(Anmeldung bis 16.02.2026)
- **24.02.2026 ab 14:00 Uhr**  
Treffen der Parkinsonselbsthilfegruppe

ASB-Käffchen | Straße der Einheit 58  
99610 Sömmerda | Telefon: (03634) 3727886 Wir helfen hier und jetzt.  
www.asb-soemmerda.de

**ASB**  
Arbeiter-Samariter-Bund

## Nähkurs im MGH Kindelbrück

**Donnerstag, 5. Februar**  
**18.00 bis 20.00 Uhr**  
**Mehrgenerationenhaus Kindelbrück**



**Kreativ-Workshop für Erwachsene**  
**Dein Unikat nähen -**  
**Kosmetiktasche mit Stil**  
**am 05. Februar 2026**

Ob für Kosmetik, Stifte oder kleine Dinge des Alltags – eine selbst genähte Tasche ist nicht nur praktisch, sondern auch ein echter Hingucker. Schritt für Schritt entsteht Ihr ganz persönliches Einzelstück.

**Donnerstag 18-20 Uhr**  
**Kosten pro Person 25 €**

**Wir bitten um Anmeldung:**  
Telefon: 036375 - 61144 oder  
mgh.kindelbrueck@thepra.info

Mehrgenerationenhaus  
Kindelbrück  
Thomas-Müntzer Straße 1  
99638 Kindelbrück

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mannstedt

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mannstedt ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk Mannstedt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

**Wann:** 6. Februar 2026 um 19.00 Uhr  
**Wo:** Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt  
OT Mannstedt  
Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Bestimmung des Protokollführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Jagdnotvorstandes
6. Kassenbericht
7. Wahl Kassenprüfer
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung des Notvorstandes und des Kassenführers
10. Neuwahl des Jagdvorstandes
11. Diskussion über Inhalt der Sitzung
12. Abstimmung der Satzungsänderung
13. Verschiedenes

### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

A. Schmidt  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Der Countdown beim WFC läuft...

Bereits im November sind wir erfolgreich in die 51. Session gestartet. Mit der Auftaktveranstaltung unter dem diesjährigen Motto „Mit Pitsch Nass, Geld und Phantasie wird aus Walschleben Monopoly“ wurde der Grundstein für eine stimmungsvolle närrische Zeit gelegt. Viele Gäste, beste Stimmung und ein abwechslungsreiches Programm sorgten für einen rundum gelungenen Abend.

Nun liegt der Fokus auf den Veranstaltungen im Februar, bei denen die aktiven Mitglieder ein neues, bunt gemischtes Programm auf die Bühne bringen werden. Zu den neuen Programmhöhepunkten gehören unter anderem das Männerballett, unser Bärchenballett sowie das Kultpaar vom WFC: Hulda und Kurtchen. Ergänzt wird das Ganze durch weitere Tänze, Sketche und Überraschungen. Neben den letzten Vorbereitungen wird deshalb fleißig geprobt und trainiert, um unseren Gästen auch im Februar unvergessliche Abende voller Humor, Tanz und guter Laune zu bieten.

Karten für unsere **Abendveranstaltungen am 7. Februar, 14. Februar und 16. Februar** können ab 17.00 Uhr unter folgenden Nummern reserviert werden: Anja Kurz – 0160 3145382 oder Maik Bärwolf – 0179 2261482.

Mit Pitsch Nass, Geld und Phantasie wird aus Walsleben Monopoly!



**51. Session 2025/2026**

**Sa 07.02.26 - 2. Sitzung**  
Beginn 20:11 Uhr, Livemusik von **AKZENT**

**So 08.02.26 - Kinderfasching**  
Beginn 14:11 Uhr mit Spiel & Spaß

**Fr 13.02.26 - Weiberfasching**  
Beginn 20:11 Uhr mit **DJ Gießkanne**

**Sa 14.02.26 3. Sitzung**  
Beginn 20:11 Uhr, Livemusik von **AKZENT**

**Mo 16.02.26 - Rosenmontag**  
Beginn 20:11 Uhr mit **DJ Gießkanne**

**FASCHING**  
im Lindenhof Walsleben

Spisen und Getränke von der Sportgaststätte Walsleben.

**Kartenvorverkauf**  
Anja Kurz 0160 / 31 45 382 ab 17.00 Uhr  
Maik Bärwolf 0179 / 22 61 482 ab 17.00 Uhr

### Vogelbörse in Weißensee




**Vogelbörse**  
des  
**1. Weißenseer Vogelzuchtvereins**

**Sonntag, den 8. Februar 2026**  
von 8.00 bis 11.00 Uhr

im Vereinsheim Am Gondelteich  
(neben dem griechischen Restaurant Rhodos)  
99631 Weißensee

Für Getränke und Speisen ist gesorgt.  
Die Börsenrichtlinien sind einzuhalten!

**AZ-Ortsgruppe Weißensee**

Kontakte:  
0176 41170212  
0172 6397426



### Kindersachenbasar in Kölleda

**KINDERSACHENBASAR KÖLLEDA**

**SAMSTAG 07. MÄRZ 2026**

**9:30 - 12:00 UHR**

**NUMMERNVERGABE NUR PER MAIL**

**VERGABE AM 07.02.2026 PER MAIL**  
**KOELLEDAKINDERSACHENBASAR@GMAIL.COM**



NUMMERN BEGRENZT  
- KEINE VORRESERVIERUNG MÖGLICH - VERKÄUFERGEBÜHR 4€

Die Startgebühr kommt dem Verein "Gemeinsam für Kölleda e.V." zugute. Zudem fließen 10 % des Verkaufserlöses an den Schulförderverein "Wippertus-Kids" e.V. der Grundschule Kölleda



### Blutspendetermine im Februar


Datum	Ort	Zeit
Di, 10.02.	Schloßvippach Haus zur Sonne (Bibliothek) Erfurter Str. 17	16.30-19.00 Uhr
Mi, 11.02.	Kindelbrück Mehrgenerationenhaus Thomas-Müntzer-Str. 1	16.00-19.00 Uhr
Do, 19.02.	Kleinbrembach Dorfgemeinschaftshaus An der Waage 7	16.30-19.00 Uhr
Mo, 23.02.	Sömmerda A. Schweitzer Gymnasium (Aula), Salzmannstr. 39	16.00-19.00 Uhr

Blut spenden bedeutet Leben retten. Täglich werden in Deutschland ca. 15.000 Blutkonserven benötigt. Blut kann nicht künstlich hergestellt werden.

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH  
gemeinnützige Gesellschaft 

### Wintergrillen am Alten Gutshaus

**Freitag, 13. Februar, 17.00 Uhr**  
**Altes Gutshaus Tunzenhausen**



Der Förderverein „Altes Gutshaus e.V.“ Tunzenhausen lädt herzlich ein zum Wintergrillen. Besucher können sich auf Leckerem vom Rost freuen. Die Mitglieder des Fördervereins halten heiße und kalte Getränke bereit und freuen sich auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag mit vielen Gästen.



Der Förderverein "Altes Gutshaus e.V." Tunzenhausen lädt ein zum



# WINTER-GRILLEN

am alten Gutshaus  
am 13. Februar 2026  
um 17.00 Uhr

Freuen sie sich auf Leckerer vom Rost sowie auf heiße und kalte Getränke.

## Die Fischereigenossenschaft Sömmerda-Orlishausen-Vogelsberg lädt ein

Der Vorstand der Fischereigenossenschaft Sömmerda-Orlishausen-Vogelsberg lädt Sie, sehr geehrte Verpächter, zur **Genossenschaftsversammlung 2026** hiermit herzlich ein.

**Datum:** 18.02.2026  
**Ort:** Vereinshaus Orlishausen, OT Orlishausen Angerstraße 21 in 99610 Sömmerda  
**Beginn:** 18.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Jahresrechnung 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2025
5. Vorstellung Haushaltsplan 2026
6. Diskussion/Abstimmung um Hegeplan u. Pachten/Prognosen
7. Genehmigung/Abstimmung des Haushaltsplanes für 2026
8. Verschiedenes

H. Streckhardt  
Genossenschaftsvorsitzende

## Kindersachenbasar in Elxleben

FÖRDERVEREIN DER KINDERTAGESSTÄTTE "ANNE FRANK" E.V.

# ELCHZWERGE KINDERSACHEN BASAR



BIS GRÖSSE 176  
ERSTAUSSATTUNG, SPIELSACHEN UND VIELES MEHR

14. MÄRZ 2026  
9:00 BIS 13:00 UHR

REGELSCHULE ELXLEBEN [AULA]  
MAXIM-GORKI-STRASSE 11  
99189 ELXLEBEN

KUCHEN- UND WAFFEL-VERKAUF!



VERANSTALTUNGORT IST BARRIEREFREI.  
NUR BARZAHLUNG MÖGLICH.

## Töpfern im MGH Kindelbrück

### KREATIV-Workshop für Erwachsene im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück

## Wir töpfern eine Tasse!

am 17. oder 18. März 2026 | 18-20 Uhr  
(Termin zum glasieren des Werkstücks am 29.04.)

Möchten Sie eine eigene Tasse aus Ton herstellen und ein eigenes Unikat gestalten? In unserem Töpfer-Workshop erhalten Sie die Möglichkeit ein einzigartiges Werkstück aus Ton zu fertigen.

Kosten pro Person 25 €



**Wir bitten um Anmeldung:**  
Telefon: 036375 - 61144 oder  
mgh.kindelbrueck@thepra.info

Mehrgenerationenhaus Kindelbrück  
Thomas-Müntzer-Straße 1  
99638 Kindelbrück





## Das SFZ Sömmerda informiert



### Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)  
 15.00 Uhr Wir malen und zeichnen mit euch  
 16.00 Uhr Schlagzeug kennenlernen mit Urmel

### Dienstag

15.00 Uhr Töpfern  
 15.30 Uhr Training Modern Dance  
 16.30 Uhr Training The Dancing Devils

### Mittwoch

15.30 Uhr Theater  
 15.30 Uhr Training Tanzzwerge  
 16.00 Uhr Training Dance Kids

### Donnerstag

15.00 Uhr Wir arbeiten mit Holz  
 15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)  
 15.30 Uhr Training Dance Girls

### Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

### Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen. Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

#### Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum  
 Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 622050  
 E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

## Soziokulturelles Zentrum Kölleda



### Montag

09.30-11.30 Uhr Montagstöpfern für Senioren (4 Wochen im Block, 30 Euro zzgl. Material)  
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde Jugendamt  
 13.30-16.00 Uhr Seniorechnchor mit Egon  
 14.00-17.00 Uhr Wir in der Natur (nur mit Voranmeldung)

### Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag für Senioren  
 15.00-16.30 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)  
 15.00-17.00 Uhr Familiencafé  
 17.00-19.00 Uhr TonArt für Erwachsene (4 Wochen im Block, pro Kurs 30 Euro zzgl. Material)  
 17.30-19.30 Uhr Familienfilzen mit Liesa

### Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag  
 13.30-15.00 Uhr Kreativ AG  
 15.30-17.00 Uhr Kreativ AG

### Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)  
 11.00-13.00 Uhr Psychosoziale Beratung (jeden 2. Donnerstag, ungerade KW)

13.00-16.30 Uhr ThINKA  
 14.30-16.00 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Termin)  
 16.00-18.00 Uhr Nähkurs (5 Euro pro Termin)

### Freitag

11.00-13.00 Uhr Tafelausgabe  
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage 100 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder  
 Termin nach Vereinbarung

#### Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda  
 Markt 25, 99625 Kölleda  
 oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

## Familienzentrum Sömmerda



### Montag

10.00-11.00 Uhr Seniorensport  
 10.00-12.00 Uhr Kunst- und Malkurs  
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD  
 15.00-16.30 Uhr Töpfern mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)  
 15.00-16.30 Uhr Nähen mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)  
 15.45-16.45 Uhr Kindertanzen (3 bis 5 Jahre)  
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

### Dienstag

ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe  
 15.00-16.30 Uhr Malraum für Kinder  
 16.00-18.00 Uhr Töpfern für Erwachsene  
 18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

### Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat  
 14.00-16.00 Uhr Töpfern für Familien  
 15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern  
 15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren  
 16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre  
 17.00-18.00 Uhr After Work Dance mit Miles Shane  
 17.00-19.00 Uhr Brustkrebs-Selbsthilfegruppe (letzter Mittwoch im Monat)

### Donnerstag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten  
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene  
 13.00-14.30 Uhr PEKiP ab 6. Woche bis 3 Monate  
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé  
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé

### Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten  
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren  
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)  
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage 120 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder, ab 7 Jahre, Termin nach Vereinbarung

**Wir bitten bei allen Angeboten um vorherige Anmeldung.**

#### Kontakt

ASB-Familienzentrum  
 Lucas-Cranach-Straße 20a  
 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 612518  
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de



Sportnachrichten

Hallencup des SV Blau-Schwarz Sömmerda

Gelungenes Dart-Turnier in Mannstedt

Unter dem Motto „Reingeworfen ins Neue Jahr“ lud der DC Lossafront/DC Buttstädt am 10. Januar 2026 zu einem hochkarätigen Dart-Turnier ins Sportlerheim in Mannstedt ein. In gewohnter stimmungsvoller Atmosphäre kämpften zahlreiche Dart-Begeisterte um den ersten Sieg des Jahres.



Die Spieler zeigten sich in starker Form. Besonders K. Keil erwischte einen Sahnetag: Mit einer konstanten Leistung und starken Nerven kämpfte er sich bis zum Sieg. Platz 2 belegte T. Steiner und Platz 3 erkämpfte sich F. Ponndorf. Den Pokal als beste Frau durfte K. Ehrhardt mit nach Hause nehmen.

Auch unsere Jüngsten ließen es sich nicht nehmen, sich sportlich zu beweisen. Es traten zwei Spieler an: J. Thon und T. Schmidt. In diesem kleinen Duell setzte sich J. Thon erfolgreich gegen T. Schmidt durch.



Insgesamt war dieses Turnier ein gelungener Jahresauftakt. Das Sportlerheim bot einmal mehr den perfekten Rahmen für ein erstklassiges Dart-Event.

Ein großer Dank geht an den SSV 1990 Mannstedt für die reibungslose Organisation und die tolle Bewirtung. Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren (EDEKA Rockel, REWE Center Jena, Allianz Keil/Schubert, Tiefbauleistung A. Schmidt), die diesen wunderbaren Tag ermöglicht haben.

André Schmidt

Wissenswertes

Die Feierabendtalks starten ins neue Jahr

Die gemeinsame Online-Reihe der Verbraucherzentrale Thüringen und der Landesenergieagentur ThEGA geht in die nächste Runde. Ab Februar 2026 laden die Feierabendtalks wieder dazu ein, sich bequem von zu Hause über aktuelle Energiethemen zu informieren – fundiert, verständlich und praxisnah. Erstes Thema am 10. Februar: Heizkosten verstehen – Heizungseinstellung optimieren.

Ob Heizkostenabrechnung, Wärmepumpe oder Wallbox in der Mietwohnung – die Fragen vieler Verbraucher:innen sind ähnlich: Wie kann ich Energiekosten sparen? Welche Technik passt zu meinem Haus? Und worauf muss ich achten, damit sich Investitionen auch wirklich lohnen? Die Energieexperten der Verbraucherzentrale Thüringen und der Landesenergieagentur ThEGA liefern in den Feierabendtalks Antworten – kompakt in nur einer Stunde, mit anschließender Fragerunde im Chat.

In der ersten Jahreshälfte sind drei Online-Veranstaltungen geplant. Alle Termine finden dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung über [www.thega.de/feierabendtalk](http://www.thega.de/feierabendtalk) ist erforderlich. Die Talks laufen browserbasiert – ohne Installation, ohne Konto. Die weiteren Themen sind:

24. März: Wärmepumpe – die Heizung der Zukunft?

21. April: E-Auto zu Hause laden – so klappt's in Miete und Eigentum

Weitere Informationen zu den Talks gibt es unter

[www.thega.de/feierabendtalk](http://www.thega.de/feierabendtalk)

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

## Bis 15. Februar Förderanfragen einreichen

### Sparkassenstiftung fördert Projekte



Gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Körperschaften können Förderanfragen für die Ende März 2026 stattfindende Frühjahrssitzung des Stiftungskuratoriums noch

**bis zum 15. Februar 2026**

einreichen. Das Online-Anfrageformular sowie weitere Informationen zu den Förderkriterien sind zu finden unter [www.sparkassenstiftung-soemmerda.de](http://www.sparkassenstiftung-soemmerda.de).

Die Sparkassenstiftung Sömmerda förderte im Jahr 2025 insgesamt 60 Projekte mit 100.550 Euro. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ist die Sparkassenstiftung Sömmerda engagiert, um gemeinnützige Vereine und Projekte im Landkreis Sömmerda finanziell zu fördern. Für unterschiedliche Projekte und eigene Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendförderung, Wissenschaft, Altenhilfe, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Heimat- und Brauchtumspflege sowie mildtätige Zwecke konnte die Sparkassenstiftung bislang rund 1,9 Mio. Euro vergeben.

Die Stiftung finanziert ihr Engagement durch Erträge des Stiftungsvermögens, das durch Zustiftungen der Sparkasse Mittelthüringen seit Gründung auf 8,4 Millionen Euro angewachsen ist.

Hartmut Kruse

## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 320660  
 Fax: 03634 320666  
 E-Mail: [schuldnerberatung@thepra.info](mailto:schuldnerberatung@thepra.info)



Wir beraten und unterstützen Menschen, die sich in einer finanziellen und/oder sozialen Notlage befinden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden versuchen wir, die persönliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern.

### Unsere Beratungszeiten:

#### Notfall-Schuldnerberatung:

jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)

- bei drohendem Wohnungsverlust oder drohender Stromsperrung
- bei Haftandrohung
- bei Konto- oder Lohnpfändung
- für Erstellung P-Konto-Bescheinigung
- keine Insolvenzberatung

#### Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit vorheriger Terminabsprache:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr  
 Dienstag: 14.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr  
 Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

## Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe für Diabetiker im Landkreis

Der Diabetiker Thüringen e.V. bietet Menschen mit Diabetes im Landkreis Sömmerda eine besondere Form ehrenamtlicher sozialer Betreuung und viele nützliche Informationen an:

Aufgabe bzw. Ziel des Diabetes-Lotsen ist die Übernahme einer Art Lotsenfunktion im Diabetes-Versorgungsbereich. Das Aufzeigen von sicheren Wegen zu Behandlungs- und Betreuungsbereichen, die Förderung der Krankheitsakzeptanz und die Motivation zum Beherrschen des Diabetesalltags sollen zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen beitragen.

Darüber hinaus soll dadurch ein Beitrag zur Verhinderung kostenintensiver Folgeerkrankungen geleistet werden. Angestrebt wird ein Lückenschluss von den ärztlich angeratenen Therapien zu den Alltagsproblemen durch diverse zusätzliche Informationen.

### Der Diabetes-Lotse informiert über:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen
- podologische Fußambulanzen
- Krankenkassen
- soziale und rechtliche Probleme
- Selbsthilfegruppen
- Angebote des Diabetiker Thüringen e.V. in der Region

**Ansprechpartner für den Landkreis Sömmerda:**  
 Helga Borchert, Riethnordhausen – Tel.: 036204 50559

## Sie sind krank und Ihre Arztpraxis hat zu?

# 116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!  
 BUNDESWEIT.**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

### Hausbesuche:

Mo, Di, Do	18.00 - 07.00 Uhr
Mi, Fr	13.00 - 07.00 Uhr
Sa, So, Feiertage, Brückentage	07.00 - 07.00 Uhr

### Notdienstprechstunde im Helios Klinikum Erfurt

Mo, Di, Do	18.00 - 24.00 Uhr
Mi, Fr	13.00 - 24.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage:	07.00 - 24.00 Uhr

## Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

**Herausgeber:** Landkreis Sömmerda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
 wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.